

Werk

Titel: Mathematische Zeitschrift

Ort: Berlin

Jahr: 1936

Kollektion: Mathematica

Digitalisiert: Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

Werk Id: PPN266833020_0041

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN266833020_0041

LOG Id: LOG_0041

LOG Titel: Die Widerspruchsfreiheit der Stufenlogik

LOG Typ: article

Übergeordnetes Werk

Werk Id: PPN266833020

PURL: <http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PPN266833020>

Terms and Conditions

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain these Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Contact

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Georg-August-Universität Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen
Germany
Email: gdz@sub.uni-goettingen.de

Die Widerspruchsfreiheit der Stufenlogik.

Von

Gerhard Gentzen in Göttingen.

Für das Folgende setze ich die Kenntnis der Grundtatsachen der mathematischen Logik, und zwar der Aussagen-, Prädikaten- und Stufenlogik voraus¹⁾.

Die Widerspruchsfreiheit der *Aussagenlogik* pflegt man durch die Ausrechnung der Wahrheitswerte²⁾ zu beweisen. Die Widerspruchsfreiheit der *Prädikatenlogik*³⁾ läßt sich durch eine einfache Erweiterung dieses Verfahrens nachweisen⁴⁾. Der Grundgedanke hierbei ist, den Gegenstandsbereich so zu spezialisieren, daß er nur ein einziges Element enthält.

Im folgenden soll von dem gleichen Grundgedanken aus die Widerspruchsfreiheit der *Stufenlogik* auf einfache Weise bewiesen werden. Als „Stufenlogik“ bezeichne ich den „erweiterten Funktionenkalkül“ im Sinne von H.-A.⁵⁾, unter Einhaltung der Russellschen Typenunterscheidung für die Prädikate, jedoch ohne die feinere Unterscheidung der sogenannten „verzweigten Typentheorie“⁶⁾. Näheres in § 1. Die Stufenlogik umfaßt im wesentlichen das System der „Principia Mathematica“ einschließlich des „Auswahlaxioms“, jedoch mit Ausschluß des „Unendlichkeitsaxioms“⁷⁾. Durch die Hinzunahme dieses Axioms, d. h. durch die Zugrundelegung eines *unendlichen* Gegenstandsbereichs, entstehen erst die wesentlichen Schwierigkeiten, deren Lösung die Hauptaufgabe der Hilbertschen Beweis-

¹⁾ Siehe etwa: Hilbert-Ackermann, Grundzüge der theoretischen Logik, im folgenden als H.-A. zitiert; R. Carnap, Abriß der Logistik; H. Behmann, Mathematik und Logik.

²⁾ H.-A., S. 29—31.

³⁾ Bei H.-A. „engerer Funktionenkalkül“ genannt.

⁴⁾ H.-A., S. 65.

⁵⁾ Siehe Anm. 1).

⁶⁾ Carnap, Abriß der Logistik, S. 21. — Ich verwende die Bezeichnungen „Stufe“ und „Typ“ in gleichem Sinne wie Carnap und Behmann (bezüglich „Stufe“ und „Typ“ an Frege).

⁷⁾ Vgl. B. Russell, Einführung in die mathematische Philosophie.

theorie darstellt. Bemerkenswert ist, daß bei Fortlassung der Stufenunterscheidung schon *ohne* das Unendlichkeitsaxiom *Widersprüche* auftreten, z. B. die „Russellsche Antinomie“⁸⁾; bei Unterscheidung der Stufen ist dies, wie der folgende Beweis zeigt, also nicht mehr möglich.

§ 1.

Formale Gestalt der Stufenlogik⁹⁾.

Deutsche und griechische Buchstaben verwende ich als Mitteilungszeichen. Unter Subst $\mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} b \\ c \end{smallmatrix} \right)$ verstehe ich den Ausdruck, der aus einem Ausdruck \mathfrak{A} hervorgeht, wenn man das Zeichen b überall, wo es in \mathfrak{A} vorkommt, durch das Zeichen c ersetzt.

1. 1. Erklärung des Begriffs „*Formel*“ (formales Abbild einer *Aussage* aus der Stufenlogik).

1. 1. 1. Ich benötige *freie* und *gebundene Variable* verschiedener *Stufen*. Als Variable mögen beliebige noch nicht anders verwendete Zeichen zugelassen sein; es ist nur jeweils anzugeben, ob das betreffende Zeichen eine freie oder eine gebundene Variable darstellen soll; ferner ist die Stufe der Variablen durch einen angehängten Zahlenindex zu bezeichnen. Stufen sind 0, 1, 2, 3,

(Inhaltlich bedeuten Variable der Stufe 0 beliebige Gegenstände des Gegenstandsbereichs, Variable der Stufe 1 beliebige Eigenschaften (= einstellige Prädikate) von Gegenständen, allgemein (für $\nu \geq 1$) Variable der Stufe $\nu + 1$ beliebige Eigenschaften von Eigenschaften der Stufe ν . Die Eigenschaften vertreten zugleich die „Klassen“ (= Mengen) von Elementen, auf welche die betreffende Eigenschaft zutrifft.)

Man verwendet gewöhnlich noch *mehrstellige* Prädikate, weiterhin Prädikate für solche usw., wodurch innerhalb der einzelnen Stufen noch eine Unterteilung in verschiedene *Typen* von Prädikaten notwendig wird¹⁰⁾. Nach einer Bemerkung von Gödel¹¹⁾ sind diese jedoch grundsätzlich entbehrlich.

1. 1. 2. Ein Ausdruck der Form $a_{\nu+1} b_{\nu}$, wobei $a_{\nu+1}$ und b_{ν} beliebige freie Variable (der durch den Index angezeigten Stufen, $\nu \geq 0$) sind, ist

⁸⁾ H.-A., S. 93.

⁹⁾ Vgl. K. Gödel, Über formal unentscheidbare Sätze der Principia Mathematica und verwandter Systeme I, Monatsh. f. Math. und Phys. 38 (1931), besonders S. 176—178, sowie R. Carnap, Logische Syntax der Sprache (Wien 1934), Kap. III.

¹⁰⁾ Carnap, Abriß der Logistik, Nr. 13.

¹¹⁾ Siehe die in Anm. ⁹⁾ zitierte Arbeit, S. 176.

eine Formel. (Inhaltliche Bedeutung: „Die Eigenschaft a_{v+1} trifft auf b_v zu“ bzw.: „ b_v ist Element der Menge a_{v+1} “.)

Ist \mathfrak{A} eine Formel, so ist auch $\neg \mathfrak{A}$ eine Formel. (Inhaltliche Bedeutung: „ \mathfrak{A} gilt nicht“.) Sind \mathfrak{A} und \mathfrak{B} Formeln, so sind auch $\mathfrak{A} \& \mathfrak{B}$ („ \mathfrak{A} gilt und \mathfrak{B} gilt“), $\mathfrak{A} \vee \mathfrak{B}$ („ \mathfrak{A} gilt oder \mathfrak{B} gilt“), $\mathfrak{A} \supset \mathfrak{B}$ („wenn \mathfrak{A} gilt, so gilt \mathfrak{B} “) und $\mathfrak{A} \supset \subset \mathfrak{B}$ („ \mathfrak{A} gilt dann und nur dann, wenn \mathfrak{B} gilt“) Formeln.

Ist \mathfrak{A} eine Formel, in der die freie Variable a_v vorkommt und die gebundene Variable x_v nicht vorkommt, so sind auch $\forall x_v$, Subst $\mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} a_v \\ x_v \end{smallmatrix} \right)$ und $\exists x_v$, Subst $\mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} a_v \\ x_v \end{smallmatrix} \right)$ Formeln. (Inhaltliche Bedeutung: „Subst $\mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} a_v \\ x_v \end{smallmatrix} \right)$ gilt für alle x_v “; bzw.: „es gibt ein x_v , so daß Subst $\mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} a_v \\ x_v \end{smallmatrix} \right)$ gilt“.)

1.13. Keine weiteren Ausdrücke, als solche, die gemäß 1.12 gebildet sind, sind Formeln. Durch Klammern ist dafür zu sorgen, daß der Aufbau einer Formel eindeutig ersichtlich ist. *Beispiel einer Formel:*

$$\neg \exists y_2 [a_1 b_0 \& \forall z_4 (c_3 y_2 \supset \subset z_4 a_3)].$$

a_1 , b_0 , c_3 und a_3 seien freie Variable, y_2 und z_4 gebundene Variable.

Für eine Formel oder einen Formelteil der Gestalt

$$\forall x_{v+1} (x_{v+1} r_v \supset \subset x_{v+1} s_v),$$

wobei r_v , s_v und x_{v+1} Variable seien, kann als Abkürzung geschrieben werden: $r_v = s_v$.

1.2. Erklärung des Begriffs „Herleitung“ (formales Abbild eines *Be- weises* aus der Stufenlogik).

Eine Herleitung ist eine Reihe von Formeln, von denen jede entweder eine „Grundformel“ ist oder aus irgendwelchen in der Reihe vorangehenden Formeln durch Anwendung einer „Schlußregel“ hervorgeht. Die zulässigen Grundformeln und Schlußregeln werden im folgenden angegeben.

1.21. (Aussagenlogik.) Als Grundformel gilt jede Formel, die aus einer „immer richtigen Aussagenverbindung“ im Sinne von H.-A.¹²⁾ durch Einsetzung beliebiger Formeln in unserem Sinne (1.1) für die „Grundaussagen“ hervorgeht. Ferner gilt die Schlußregel: Aus zwei Formeln der Gestalt \mathfrak{A} und $\mathfrak{A} \supset \mathfrak{B}$ darf die Formel \mathfrak{B} hergeleitet werden.

1.22. (Prädikatenlogik.) Grundformeln sind alle Formeln der Gestalt $(\forall x, \mathfrak{A}) \supset \text{Subst } \mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} x_v \\ a_v \end{smallmatrix} \right)$ und $\text{Subst } \mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} x_v \\ a_v \end{smallmatrix} \right) \supset \exists x, \mathfrak{A}$, wobei für $\forall x, \mathfrak{A}$

¹²⁾ S. 11.

bzw. $\exists x, \mathfrak{A}$ eine beliebige Formel von dieser Gestalt, für α_ν eine beliebige freie Variable einzusetzen ist; ν soll, auch im folgenden, immer irgendeine ganze Zahl ≥ 0 sein.

Schlußregeln für \forall und \exists : Aus einer Formel der Gestalt $\mathfrak{A} \supset \mathfrak{B}$ darf die Formel $\mathfrak{A} \supset \forall x_\nu \text{Subst } \mathfrak{B} \left(\begin{smallmatrix} \alpha_\nu \\ x_\nu \end{smallmatrix} \right)$ hergeleitet werden, wobei α_ν eine in \mathfrak{B} , doch nicht in \mathfrak{A} , vorkommende freie Variable, x_ν eine in \mathfrak{B} nicht vorkommende gebundene Variable sei. Aus einer Formel der Gestalt $\mathfrak{B} \supset \mathfrak{A}$ darf die Formel $\left(\exists x_\nu \text{Subst } \mathfrak{B} \left(\begin{smallmatrix} \alpha_\nu \\ x_\nu \end{smallmatrix} \right) \right) \supset \mathfrak{A}$ hergeleitet werden, wobei α_ν eine in \mathfrak{B} , doch nicht in \mathfrak{A} , vorkommende freie Variable, x_ν eine in \mathfrak{B} nicht vorkommende gebundene Variable sei.

1.23. <Gleichheit.> Grundformel ist jede Formel der Gestalt

$$[\forall x_\nu (\alpha_{\nu+1} x_\nu \supset \subset \mathfrak{b}_{\nu+1} x_\nu)] \supset \alpha_{\nu+1} = \mathfrak{b}_{\nu+1},$$

wobei für $\alpha_{\nu+1}$ und $\mathfrak{b}_{\nu+1}$ beliebige freie Variable einzusetzen sind, für x_ν eine beliebige gebundene Variable.

1.24. <Axiome der Mengenbildung.> Grundformel ist jede Formel der Gestalt

$$\exists x_{\nu+1} \forall \eta_\nu \left[x_{\nu+1} \eta_\nu \supset \subset \text{Subst } \mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} \alpha_\nu \\ \eta_\nu \end{smallmatrix} \right) \right],$$

wobei für \mathfrak{A} irgendeine Formel einzusetzen ist, in der die (beliebige) freie Variable α_ν vorkommt; für $x_{\nu+1}$ und η_ν sind beliebige in \mathfrak{A} nicht vorkommende gebundene Variable einzusetzen. <Inhaltliche Bedeutung („Komprehensionsaxiom“): Irgendeine beliebig gebaute Aussage \mathfrak{A} , in der die freie Variable α_ν vorkommt, bestimmt eine Menge ($x_{\nu+1}$), nämlich die Menge derjenigen α_ν , auf welche sie zutrifft.>

Grundformel ist ferner jede Formel der Gestalt

$$\begin{aligned} & \{ [\forall x_{\nu+1} (\alpha_{\nu+2} x_{\nu+1} \supset \exists \eta_\nu x_{\nu+1} \eta_\nu)] \& \forall \mathfrak{z}_{\nu+1} \forall u_{\nu+1} [(\alpha_{\nu+2} \mathfrak{z}_{\nu+1} \\ & \& \alpha_{\nu+2} u_{\nu+1} \& \neg \mathfrak{z}_{\nu+1} = u_{\nu+1}) \supset \neg \exists v_\nu (\mathfrak{z}_{\nu+1} v_\nu \& u_{\nu+1} v_\nu)] \} \\ & \supset \exists w_{\nu+1} \forall r_{\nu+1} \{ \alpha_{\nu+2} r_{\nu+1} \supset \exists s_\nu [w_{\nu+1} s_\nu \& r_{\nu+1} s_\nu \\ & \& \neg \exists t_\nu (w_{\nu+1} t_\nu \& r_{\nu+1} t_\nu \& \neg t_\nu = s_\nu)] \}; \end{aligned}$$

dabei ist für $\alpha_{\nu+2}$ irgendeine freie Variable, für $x_{\nu+1}$, η_ν , $\mathfrak{z}_{\nu+1}$, $u_{\nu+1}$, v_ν , $w_{\nu+1}$, $r_{\nu+1}$, s_ν und t_ν sind irgendwelche voneinander verschiedene gebundene Variable einzusetzen. <Inhaltliche Bedeutung („Auswahlaxiom“): Zu einer beliebigen Gesamtheit ($\alpha_{\nu+2}$) von Mengen, die nicht leer sind, und die elementfremd sind, gibt es eine Auswahlmenge ($w_{\nu+1}$), die mit jeder der Mengen ein und nur ein Element (s_ν) gemeinsam hat.>

§ 2.

Widerspruchsfreiheitsbeweis.

2.1. Grundgedanken. Es soll gezeigt werden, daß das in § 1 angegebene formale System *widerspruchsfrei* ist, d. h. daß darin keine Formel der Gestalt $\mathfrak{A} \ \& \ \neg \mathfrak{A}$ hergeleitet werden kann.

Die Stufenlogik soll, inhaltlich gedeutet, für jeden beliebigen zugrunde gelegten (nicht leeren) Gegenstandsbereich gelten. Würde sie auf einen Widerspruch führen, so müßte dieser insbesondere bereits im Falle eines aus nur *einem einzigen* Element bestehenden Gegenstandsbereichs zustande kommen. In diesem Spezialfalle sind nun alle Aussagen *entscheidbar*; das beruht darauf, daß es in jeder Stufe nur *endlich viele* Objekte gibt, nämlich: in der Stufe 0 den einen Gegenstand, in der Stufe 1 die Menge, die den Gegenstand enthält, und die Menge, die ihn nicht enthält, also zwei verschiedene Mengen; in der Stufe 2 gibt es entsprechend vier verschiedene Mengen, usw. Es läßt sich nun leicht nachprüfen, daß in diesem Spezialfalle alle Aussagen „richtig“ sind, insbesondere kein Widerspruch bewiesen werden kann.

2.2. Durchführung des Beweises. Es liege eine beliebige Herleitung aus der Stufenlogik (1.2) vor. Wir werden die Herleitung in vier Schritten *umformen*.

Wir führen zunächst die folgenden *Hilfszeichen* ein (diese vertreten „den einzigen Gegenstand der Stufe 0“, die zwei „Mengen der Stufe 1“, usw.):

$$\gamma_0^{(1)}; \gamma_1^{(1)}, \gamma_1^{(2)}; \gamma_2^{(1)}, \gamma_2^{(2)}, \gamma_2^{(3)}, \gamma_2^{(4)};$$

allgemein ϱ_ν Zeichen mit dem Index ν : $\gamma_\nu^{(1)}, \dots, \gamma_\nu^{(\varrho_\nu)}$, wobei $\varrho_\nu = 2^{\varrho_\nu - 1}$ sei (für $\nu \geq 1$).

2.2.1. Erster Umformungsschritt (Ersetzung der freien Variablen durch die γ).

Man nehme irgendeine Herleitungsformel \mathfrak{A} , die eine *freie Variable* α , enthält, vor und ersetze sie durch folgende Reihe von Ausdrücken:

Subst $\mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} \alpha_\nu \\ \gamma_\nu^{(1)} \end{smallmatrix} \right), \dots, \text{Subst } \mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} \alpha_\nu \\ \gamma_\nu^{(\varrho_\nu)} \end{smallmatrix} \right)$. Dieselbe Umformung führe man so

oft durch, bis nirgends mehr eine freie Variable vorkommt; auch die neu entstehenden Ausdrücke sind also, soweit sie noch freie Variable enthalten, in derselben Weise weiter zu behandeln.

2.2.2. Zweiter Umformungsschritt (Ersetzung der gebundenen Variablen durch die γ).

Irgendein Teil irgendeines der beim ersten Schritt entstandenen Ausdrücke (bzw. der Ausgangsformeln, soweit diese vom ersten Schritt nicht betroffen wurden) habe die Gestalt $\forall x, \mathfrak{A}$ bzw. $\exists x, \mathfrak{A}$. Alsdann ersetze

man diesen durch die Konjunktion bzw. Disjunktion der Ausdrücke Subst $\mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} \mathfrak{x}_v \\ \gamma_v^{(1)} \end{smallmatrix} \right), \dots, \text{Subst } \mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} \mathfrak{x}_v \\ \gamma_v^{(\varrho_v)} \end{smallmatrix} \right)$. Dieselbe Umformung führe man so oft durch (auch wieder an den neu entstandenen Ausdrücken, soweit erforderlich), bis nirgends mehr eine gebundene Variable vorkommt. Man überlegt sich leicht, daß die Reihenfolge dieser Umformungen auf das Endergebnis keinerlei Einfluß hat.

2.23. Dritter Umformungsschritt (Einsetzung der Wahrheitswerte für die γ).

Wir führen zwei weitere *Hilfszeichen* ein: die „Wahrheitswerte“ \vee (für „das Wahre“) und \wedge (für „das Falsche“).

Irgendein Teil irgendeines der aus den Herleitungsformeln durch den ersten und zweiten Schritt hervorgegangenen Ausdrücke habe die Gestalt $\gamma_{v+1}^{(\sigma)} \gamma_v^{(\tau)}$. Man ersetze ihn nach der folgenden Anweisung durch \vee bzw. \wedge :

$\gamma_1^{(1)} \gamma_0^{(1)}$ wird ersetzt durch \vee , $\gamma_1^{(2)} \gamma_0^{(1)}$ durch \wedge ; allgemein: Den Ausdrücken $\gamma_{v+1}^{(\lambda)} \gamma_v^{(\mu)}$ ($\nu \geq 0$; $\lambda = 1, \dots, \varrho_{v+1}$; $\mu = 1, \dots, \varrho_\nu$) sind die Zeichen \vee und \wedge in der Weise zuzuordnen, daß zu jeder möglichen Verteilung der Zeichen \vee und \wedge auf die Zeichen γ_ν genau ein γ_{v+1} gehört, dessen Verbindungen mit den γ_ν die betreffenden Werte \vee und \wedge zugeteilt erhalten. Dies läßt sich machen, da die Anzahl der γ_ν gleich ϱ_ν , die Anzahl der möglichen Verteilungen von \vee und \wedge auf diese also gleich $2^{\varrho_\nu} = \varrho_{v+1}$ gleich der Anzahl der γ_{v+1} ist. (Inhaltlicher Sinn: Die γ_{v+1} sollen alle möglichen Mengen von γ_ν vertreten.)

Dieselbe Umformung führe man so oft durch, bis kein γ mehr vorkommt. Es konnte nämlich kein γ anders als in einer Verbindung $\gamma_{v+1}^{(\sigma)} \gamma_v^{(\tau)}$ auftreten (1.12).

2.24. Vierter Umformungsschritt (Ausrechnung der Wahrheitswerte).

Aus den Formeln der ursprünglichen Herleitung sind jetzt durchweg Ausdrücke hervorgegangen, die nur noch aus den Zeichen \vee und \wedge , verbunden durch die Verknüpfungszeichen \neg , $\&$, \vee , \supset , $\supset\subset$ bestehen. Diese Ausdrücke werden nun in der aus der Aussagenlogik bekannten Weise „ausgerechnet“ (d. h. man ersetzt $\vee \& \vee$ durch \vee , $\vee \& \wedge$ durch \wedge usw.), so daß schließlich für jeden Ausdruck nur noch ein einziges Zeichen \vee oder \wedge dasteht.

2.25. Abschluß des Beweises. Ich behaupte nun: Die gemäß den angegebenen vier Schritten umgeformte Herleitung besteht nur noch aus Ausdrücken der Form \vee .

Beweis: Eine Grundformel der Aussagenlogik (1.2 1) mußte offenbar stets den Wert \vee ergeben; denn *gleiche* Teilformeln wurden bei allen Schritten in *gleicher* Weise verändert, und welchen Wahrheitswert sie auch beim dritten und vierten Schritt erhielten, immer mußte beim vierten Schritt zum Schluß als Gesamtwert \vee herauskommen, da eben die Ausgangsformel „immer richtig“ im Sinne der Aussagenlogik war.

Wenn ferner die Formeln \mathfrak{A} und $\mathfrak{A} \supset \mathfrak{B}$ bei der Umformung lauter \vee ergeben haben, so müssen auch alle aus der Formel \mathfrak{B} entstandenen Ausdrücke zum Schluß zu \vee geworden sein. Sei nämlich \mathfrak{B}^* irgendeiner der aus \mathfrak{B} beim ersten Schritt hervorgegangenen Ausdrücke. Dann mußte offenbar unter den aus \mathfrak{A} und $\mathfrak{A} \supset \mathfrak{B}$ beim ersten Schritt entstandenen Ausdrücken mindestens ein Paar von Ausdrücken der Form \mathfrak{A}^* und $\mathfrak{A}^* \supset \mathfrak{B}^*$ vorhanden sein. Nun nahm \mathfrak{A}^* zum Schluß den Wert \vee an, ebenso $\mathfrak{A}^* \supset \mathfrak{B}^*$; das ist nur möglich, indem auch \mathfrak{B}^* zu \vee geworden ist, denn $\vee \supset \wedge$ gibt \wedge . (Dabei ist wesentlich, daß gleichlautende Teile verschiedener Ausdrücke beim zweiten bis vierten Schritt in *gleicher* Weise umgeformt wurden.)

Eine Grundformel der Gestalt $(\forall x, \mathfrak{A}) \supset \text{Subst } \mathfrak{A} \left(\begin{smallmatrix} x_v \\ a_v \end{smallmatrix} \right)$ ergab beim ersten Schritt Ausdrücke von der Form $(\forall x, \mathfrak{A}^*) \supset \text{Subst } \mathfrak{A}^* \left(\begin{smallmatrix} x_v \\ \gamma_v^{(\sigma)} \end{smallmatrix} \right)$; $1 \leq \sigma \leq \varrho_v$. Beim zweiten Schritt wurde hieraus

$$\left[\text{Subst } \mathfrak{A}^{**} \left(\begin{smallmatrix} x_v \\ \gamma_v^{(1)} \end{smallmatrix} \right) \& \dots \& \text{Subst } \mathfrak{A}^{**} \left(\begin{smallmatrix} x_v \\ \gamma_v^{(\varrho_v)} \end{smallmatrix} \right) \right] \supset \text{Subst } \mathfrak{A}^{**} \left(\begin{smallmatrix} x_v \\ \gamma_v^{(\sigma)} \end{smallmatrix} \right).$$

Da ein Glied der eckigen Klammer gleich dem rechtsstehenden Ausdruck sein muß, ergab die Ausrechnung (dritter und vierter Schritt) in jedem Falle den Wert \vee .

Bei einer Grundformel für \exists (1.2 2) schließen wir ganz entsprechend.

Die \forall -Schlußregel (1.2 2): Nach dem zweiten Schritt hatte man statt $\mathfrak{A} \supset \forall x, \text{Subst } \mathfrak{B} \left(\begin{smallmatrix} a_v \\ x_v \end{smallmatrix} \right)$ Ausdrücke der Form

$$\mathfrak{A}^* \supset \left[\text{Subst } \mathfrak{B}^* \left(\begin{smallmatrix} a_v \\ \gamma_v^{(1)} \end{smallmatrix} \right) \& \dots \& \text{Subst } \mathfrak{B}^* \left(\begin{smallmatrix} a_v \\ \gamma_v^{(\varrho_v)} \end{smallmatrix} \right) \right].$$

Nun kamen unter den aus der Formel $\mathfrak{A} \supset \mathfrak{B}$ durch den ersten und zweiten Schritt hervorgegangenen Ausdrücken offenbar die sämtlichen Ausdrücke $\mathfrak{A}^* \supset \text{Subst } \mathfrak{B}^* \left(\begin{smallmatrix} a_v \\ \gamma_v^{(\sigma)} \end{smallmatrix} \right) - \sigma = 1, \dots, \varrho_v -$ vor. Wenn nun diese beim dritten und vierten Schritt alle den Wert \vee erhielten, so mußte auch der zuvor genannte Ausdruck denselben Wert annehmen. (Ent-

weder wurde nämlich \mathfrak{A}^* zu \wedge , dann ist dies erfüllt, oder \mathfrak{A}^* wurde zu \vee , dann müssen sämtliche Ausdrücke $\text{Subst } \mathfrak{B}^* \left(\begin{smallmatrix} \mathfrak{a}_v \\ \gamma_v^{(\sigma)} \end{smallmatrix} \right)$ ebenfalls den Wert \vee erhalten haben, und damit auch deren Konjunktion.)

Bei Anwendungsstellen der \exists -Schlußregel schließen wir ganz entsprechend.

Eine Grundformel gemäß 1. 2 3 ergab beim ersten Schritt Ausdrücke von der Form $[\forall \mathfrak{x}_v (\gamma_{v+1}^{(\sigma)} \mathfrak{x}_v \supset \gamma_{v+1}^{(\tau)} \mathfrak{x}_v)] \supset \gamma_{v+1}^{(\sigma)} = \gamma_{v+1}^{(\tau)}$; $1 \leq \sigma \leq \varrho_{v+1}$; $1 \leq \tau \leq \varrho_{v+1}$. Die eckige Klammer konnte nur dann beim dritten und vierten Schritt zu \vee werden, wenn alle beim zweiten Schritt aufgetretenen Konjunktionsglieder $\gamma_{v+1}^{(\sigma)} \gamma_v^{(\mu)} \supset \gamma_{v+1}^{(\tau)} \gamma_v^{(\mu)}$, für $\mu = 1, \dots, \varrho_v$, den Wert \vee erhielten; das war wiederum nur möglich, wenn σ dieselbe Zahl wie τ war. Alsdann ergab aber auch $\gamma_{v+1}^{(\sigma)} = \gamma_{v+1}^{(\tau)}$, d. h. (1. 1 3) $\forall \eta_{v+2} (\eta_{v+2} \gamma_{v+1}^{(\sigma)} \supset \eta_{v+2} \gamma_{v+1}^{(\tau)})$, offenbar den Wert \vee . Also erhielt man beim vierten Schritt in jedem Falle den Wert \vee . (Denn $\vee \supset \vee$ gibt \vee , und wenn die eckige Klammer den Wert \wedge ergab, wurde der Gesamtwert ja stets \vee .)

Eine aus dem „Komprehensionsaxiom“ sich ergebende Grundformel (1. 2 4) lieferte nach dem ersten und zweiten Schritt Ausdrücke der Gestalt:

$$\left[\left(\gamma_{v+1}^{(1)} \gamma_v^{(1)} \supset \text{Subst } \mathfrak{A}^* \left(\begin{smallmatrix} \mathfrak{a}_v \\ \gamma_v^{(1)} \end{smallmatrix} \right) \right) \& \dots \& \left(\gamma_{v+1}^{(1)} \gamma_v^{(\varrho_v)} \supset \text{Subst } \mathfrak{A}^* \left(\begin{smallmatrix} \mathfrak{a}_v \\ \gamma_v^{(\varrho_v)} \end{smallmatrix} \right) \right) \right] \vee \\ \dots \vee \left[\left(\gamma_{v+1}^{(\varrho_v+1)} \gamma_v^{(1)} \supset \text{Subst } \mathfrak{A}^* \left(\begin{smallmatrix} \mathfrak{a}_v \\ \gamma_v^{(1)} \end{smallmatrix} \right) \right) \& \right. \\ \left. \dots \& \left(\gamma_{v+1}^{(\varrho_v+1)} \gamma_v^{(\varrho_v)} \supset \text{Subst } \mathfrak{A}^* \left(\begin{smallmatrix} \mathfrak{a}_v \\ \gamma_v^{(\varrho_v)} \end{smallmatrix} \right) \right) \right].$$

Nun mögen sich beim dritten und vierten Schritt für die Ausdrücke $\text{Subst } \mathfrak{A}^* \left(\begin{smallmatrix} \mathfrak{a}_v \\ \gamma_v^{(\mu)} \end{smallmatrix} \right)$ irgendwelche beliebigen Wahrheitswerte ergeben haben:

Immer gibt es unter den eckigen Klammern genau *eine*, in der die für die links stehenden Ausdrücke $\gamma_{v+1}^{(\sigma)} \gamma_v^{(\tau)}$ (für $\tau = 1, \dots, \varrho_v$) beim dritten Schritt einzusetzenden Wahrheitswerte mit den für die rechts danebenstehenden Ausdrücke $\text{Subst } \mathfrak{A}^* \left(\begin{smallmatrix} \mathfrak{a}_v \\ \gamma_v^{(\tau)} \end{smallmatrix} \right)$ sich ergebenden Wahrheitswerten sämtlich übereinstimmen. Denn so waren ja gerade die Wahrheitswerte für die $\gamma\gamma$ -Verbindungen unter 2. 2 3 festgesetzt worden, daß zu jeder möglichen Verteilung von Wahrheitswerten auf die Zahlen 1 bis ϱ_v genau ein γ_{v+1} gehören sollte, dessen Verbindungen mit den γ_v , eben diese Wahrheitswerte zugeteilt erhielten.

Daraus ergibt sich, daß die betreffende eckige Klammer bei der Ausrechnung den Wert \vee erhalten mußte; und damit wurde dieser auch der gesamten Disjunktion zuteil.

Eine aus dem „Auswahlaxiom“ sich ergebende Grundformel lieferte beim ersten Schritt Ausdrücke der gleichen Gestalt, nur mit einem $\gamma_{v+2}^{(u)}$ statt α_{v+2} . Vergewenwärtigen wir uns das Aussehen eines solchen Ausdrucks nach dem zweiten Schritt, wobei also alle \forall -Ausdrücke durch gewisse Konjunktionen, alle \exists -Ausdrücke durch gewisse Disjunktionen ersetzt zu denken sind. Man sieht nun leicht, wenn man sich den *inhaltlichen Sinn* der einzelnen Teilausdrücke vor Augen hält, daß der Gesamtausdruck „wahr“ ist, (da nämlich das Auswahlaxiom in endlichen Bereichen trivialerweise gilt,) d. h. formal, daß er den Wert \vee erhalten mußte. Etwas näher ausgeführt: Wäre der Wert \wedge , so müßte das Vorderglied der Gesamtimplikation den Wert \vee , das Hinterglied den Wert \wedge haben. Aus ersterem folgt zunächst: Für jedes $\gamma_{v+1}^{(\sigma)}$ ($\sigma = 1, \dots, \varrho_{v+1}$) hat $\gamma_{v+2}^{(u)} \gamma_{v+1}^{(\sigma)} \supset (\gamma_{v+1}^{(\sigma)} \gamma_v^{(1)} \vee \dots \vee \gamma_{v+1}^{(\sigma)} \gamma_v^{(\varrho_v)})$ den Wert \vee , das besagt: Wenn $\gamma_{v+2}^{(u)} \gamma_{v+1}^{(\sigma)}$ den Wert \vee hat, so hat auch mindestens einer der Ausdrücke $\gamma_{v+1}^{(\sigma)} \gamma_v^{(\tau)}$ ($\tau = 1, \dots, \varrho_v$) den Wert \vee . Entsprechend ergibt sich daraus, daß auch der zweite Teil des Vordergliedes der Gesamtimplikation den Wert \vee hat, gleichfalls dessen inhaltliche Übersetzung für die γ , d. h.: Zu zwei verschiedenen γ_{v+1} , für die beide $\gamma_{v+2}^{(u)} \gamma_{v+1}$ den Wert \vee hat, gibt es kein γ_v , daß mit jedem der beiden verbunden den Wert \vee ergibt. Nun bilden wir eine „Auswahlmenge“, d. h. wir wählen zu jedem $\gamma_{v+1}^{(\sigma)}$, für das $\gamma_{v+2}^{(u)} \gamma_{v+1}^{(\sigma)}$ den Wert \vee hat, irgendeines der $\gamma_v^{(\tau)}$, für die $\gamma_{v+1}^{(\sigma)} \gamma_v^{(\tau)}$ den Wert \vee hat, aus, und betrachten dasjenige $\gamma_{v+1}^{(\lambda)}$, das mit diesen ausgewählten $\gamma_v^{(\tau)}$ verbunden, und mit keinen anderen, den Wert \vee ergibt. Ein solches $\gamma_{v+1}^{(\lambda)}$ muß es ja geben (2.2 3). Durch Betrachtung des dieser „Auswahlmenge“ entsprechenden Gliedes der aus $\exists w_{v+1} \dots$ entstandenen Disjunktion ist nunmehr leicht einzusehen, daß dieses den Wert \vee erhalten mußte; und daher konnte auch der Gesamtausdruck nicht den Wert \wedge , sondern nur den Wert \vee bekommen.

Damit ist gezeigt, daß die vorgelegte Herleitung durch die vier Umformungsschritte in lauter Ausdrücke der Form \vee übergegangen sein muß. Hieraus folgt ohne weiteres die *Widerspruchsfreiheit*, denn eine Formel der Gestalt $\mathfrak{A} \& \neg \mathfrak{A}$ müßte offenbar bei den Umformungen den Wert \wedge angenommen haben.

2.3. Schlußbemerkungen. Alle beim Beweise angestellten Überlegungen ergeben sich fast von selbst, wenn man sich den *inhaltlichen Sinn* der γ (2.1, 2.2), sowie der Formeln und Schlußregeln (§ 1) vor

Augen hält. Es ist dann auch leicht einzusehen, daß sich der ganze Beweis unschwer auf den Fall der Zugrundelegung eines *beliebigen endlichen Gegenstandsbereichs* ausdehnen läßt. Es bleibt ja auch dann die Zahl der möglichen Mengen in jeder Stufe endlich. Daraus ergibt sich dann, daß die Stufenlogik auch widerspruchsfrei bleibt, wenn man Axiome hinzunimmt, welche die Existenz einer gewissen endlichen Anzahl von Gegenständen fordern. Verlangt man jedoch das Vorhandensein *unendlich vieler* Gegenstände („Unendlichkeitsaxiom“), so ergeben sich ganz andersartige, heute noch nicht geklärte Verhältnisse.

Der obige Widerspruchsfreiheitsbeweis ist selbstverständlich völlig „*finit*“ im Sinne der Hilbertschen Beweistheorie; es kommen nur Schlüsse und Begriffe elementarster Art vor.

(Eingegangen am 22. Januar 1936.)